



Wie sollten Streumittel eingesetzt werden?

Die Universitätsstadt Marburg hat sich verpflichtet, den Einsatz von Streusalz im Winterdienst zu minimieren. Es wird nur noch auf starken Gefällstrecken und wenn ein Einsatz unabwendbar ist (Blitzeis), ausgebracht. Im Normalfall verwendet der DBM nur Splitt oder ein Gemisch aus schwefelfreiem Salz und Splitt.

In der Straßenreinigungssatzung der Stadt Marburg ist festgelegt, dass auf Streusalz zu verzichten ist und dessen Einsatz nur unter klaren Rahmenbedingungen möglich ist.

Die Alternative: Freiwilliger Verzicht auf Streusalz!

Sie sind zwar verpflichtet, Gehwege bei allen Witterungen verkehrssicher zu halten, Splitt oder andere abstumpfende Mittel reichen aber aus. Salz sollten Sie nur als Beimischung in geringer Menge an besonderen Gefahrenstellen, wie beispielsweise an Treppen, bei Gehwegen mit starkem Gefälle sowie an Gefahrenstellen zur Beseitigung festgetretener Eistrückstände verwenden.

Bitte achten Sie darauf, die nicht aufgelösten Salzurückstände direkt nach dem Auftauen wieder zu beseitigen, damit diese nicht in die Kanalisation oder in das Erdreich der Baumscheiben gelangen. Als natürliche Streumaterialien sind vor allem Sand und Splitt gut geeignet.

Im Südviertel wird vom DBM bereits ein salzfreier Winterdienst praktiziert. Es kam bislang weder zu Beschwerden noch zu Beeinträchtigungen. Im Gegenteil: Anwohner*innen und Gäste haben den ökologischen Winterdienst vielfach begrüßt und am Umwelttelefon auf Fälle hingewiesen, bei denen Firmen noch Salz einsetzen.

Auskunft erteilen:

Fachdienst Gefahrenabwehr und Gewerbe

☎ (06421) 201 1895

Umwelttelefon

beim Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz,
Fairer Handel

☎ (06421) 201 1403

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

☎ (06421) 201 1686

© 2024 Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Texte, Fotos, Layout:

Sonja Stender
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

Jochen Friedrich
FD Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel



Winterdienst in Marburg



Wer muss
wann
was
wo räumen
und streuen?



Winterdienst in Marburg

Der Winterdienst in der Stadt Marburg obliegt grundsätzlich den Bürgerinnen und Bürgern.

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) führt im Auftrag der Stadt den maschinellen Winterdienst auf den Straßen der Marburger Kernstadt und ihren Stadtteilen durch und streut viele Brücken und Wege auch außerhalb bebauter Wohnlagen. Alle Vorgaben zum Winterdienst in Marburg sind in der "Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Marburg" zusammengefasst. Den exakten Wortlaut finden Sie im Internet unter www.marburg.de unter dem Suchbegriff "Straßenreinigung".

Wer muss Schnee kehren und streuen?

Die Pflicht zum Winterdienst haben grundsätzlich die Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer/innen, die ihre Pflicht aber u.a. auf Mieter/innen, Pächter oder auf Firmen für Objektbetreuung übertragen können.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

- Rechtzeitig (!), so dass Gefahren im Allgemeinen nicht entstehen können
- generell besteht die Pflicht von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- bei Schneefall muss unverzüglich geräumt und gestreut werden.



Was ist zu tun?

- Schnee kehren oder räumen,
- bei Glätte: abstumpfende Mittel streuen,
- bei Eis: aufhacken und beseitigen,
- Salzurückstände beseitigen!

Wo muss Winterdienst gemacht werden?

- auf Gehwegen, Treppen, Überwegen sowie Bushaltstellen,
- in Fußgängerzonen in einer Breite von 1,50 m,
- auf Zugängen zu Fahrbahnen und Grundstückseingängen in einer Breite von 1,50 m.

Was ist, wenn Straßen nur auf einer Seite einen Gehsteig haben?

Dann ändert sich die Zuständigkeit jeweils zum Jahreswechsel:

- in Jahren mit ungerader Endziffer (2025, 2027, ...) ist die direkt anliegende Seite verantwortlich,
- in Jahren mit gerader Endziffer (2024, 2026, ...) obliegt der Winterdienst den Anwohner*innen gegenüber.



Streugutkisten:

Zu Beginn der kalten Jahreszeit stellt der DBM an Gefällestrecken und den Rampen von Fußgängerbrücken Streugutkisten auf. Autofahrer/innen und Fußgänger/innen können bei Glätte den Splitt aus diesen Kisten verwenden, um auf dem entsprechenden Wegstück sicher voran zu kommen.

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg nimmt Vorschläge für weitere Streugutkistenstandorte unter der Telefonnummer (06421) 201 1686 entgegen.

Was können Sie tun, um Straßenbäume zu schützen?

- Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit Splitt, Sand, Lavakies oder andere abstumpfende Mittel.
- Bei besonderen Gefahrenstellen (Treppen, Gefällestrecken) oder angekündigtem Blitzeis kann der Einsatz von Streusalz ausnahmsweise nötig werden. Achten Sie bitte auf einen sparsamen Einsatz und verwenden Sie möglichst eine Mischung aus Salz und Splitt.
- Bei Schneefall sind Besen und Schneeschieber die umweltfreundlichste und preiswerteste Alternative.
- Bei Temperaturen von unter -10°C wirkt reines Salz nicht und führt sogar zu einer Verstärkung der Rutschgefahr. Hier hilft reiner Splitt.
- Bitte streuen Sie kein Salz direkt an Bäume und Sträucher.
- Lagern Sie salzhaltigen Schnee nicht direkt an Bäumen oder Baumscheiben ab!

